



Studienstandsbescheinigung für die Ausländerbehörde Angaben zu Bachelor-/Masterstudiengängen

Die Ausländerbehörden erwarten für die Verlängerung des Aufenthaltstitels von einem internationalen Studierenden nach einigen Studiensemestern häufig eine Studienstandsbescheinigung/Studienprognose. Diese wird in der Regel vom Dezernat Internationale Beziehungen ausgestellt.

Hierfür benötigen wir folgende Angaben:

1. Angaben der Fachstudienberater / Studiengangskoordinatoren (s. nächste Seite)

- **Insgesamt nötige LP**, Anzahl **schon abgelegter LP**, Anzahl **noch zu erbringender LP** (jeweils **inkl. Übergreifende Kompetenzen** und **Abschlussprüfung**)
- **Wann** können diese noch zu erbringenden Leistungen **frühestens** abgelegt werden?
- Für Bachelorstudiengänge: Ist die **Orientierungsprüfung** abgelegt?

2. Angaben des Studierenden selbst - von den Fachstudienberatern / Studiengangskoordinatoren abgezeichnet

- **Tabellarische Aufstellung**, in welchen Semestern die noch fehlenden Leistungsnachweise geplant sind; ggf. Anmeldetermin für das Abschlussexamen (s. Tabellenvordruck)

oder

- **Bestätigung des Prüfungsamtes über Anmeldung zum Abschlussexamen** – dann erübrigen sich weitere Nachweise

Bitte reichen Sie die Unterlagen im Dezernat Internationale Beziehungen ein bei:

Frau Monzel, Raum 29

Sprechstunde: Mo, Di, Do, Fr: 10-12 Uhr, sowie Mo und Mi: 13.30-15.30 Uhr

Tel.: 06221 / 54-2171, E-Mail: monzel@zuv.uni-heidelberg.de

Die Studienstandsbescheinigung kann in der Regel **nach drei Arbeitstagen im Serviceportal/ Raum 33** (geöffnet Mo-Do: 10-16 Uhr, Fr: 10-14 Uhr) **unter Vorlage des Studierendenausweises** abgeholt werden.

Angaben zum Studierenden:

Name, Vorname:

Matrikelnummer:

Studienfächer:

Abschlussziel: Bachelor Master

Angaben des Fachbereichs:

Studienstand 1. Studienfach (Hauptfach):

Insgesamt zu erbringende LP:.....

Davon für Abschlussarbeit/-Prüfung:

Bereits erbrachte LP (inkl. fachübergreifende Kompetenzen) :

Bei Bachelorstudiengängen: Orientierungsprüfung erbracht? ja nein

Noch ausstehende LP:

Bis wann können die ausstehenden LP frühestens erbracht werden (inkl. Abschlussarbeit/-prfg.)?

.....

.....
Datum

.....
Unterschrift Fachstudienberater

Stempel

Studienstand 2. Studienfach:

Insgesamt zu erbringende LP:

Davon für Abschlussarbeit/-Prüfung:

Bereits erbrachte LP:

Bei Bachelorstudiengängen: Orientierungsprüfung erbracht? ja nein

Noch ausstehende LP:

Bis wann können die ausstehenden LP frühestens erbracht werden (inkl. Abschlussarbeit/-prfg.)?

.....

.....
Datum

.....
Unterschrift Fachstudienberater

Stempel